

Selbstbestimmtes und würdevolles Leben im Alter

Seniorenpolitische Leitlinien der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Emanzipatorische Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe	4
Die Rente muss vor Altersarmut schützen	5
Demografischer Wandel und der Mythos der „natürlichen Sachzwänge“	6
Alterssicherung von Frauen	8
Bessere Integration im Arbeitsleben	9
Teilhabeorientierte und barrierefreie Infrastruktur- und Wohnpolitik.....	10
Gesundheitsversorgung für alle sichern	11
Menschenwürdige Pflege garantieren	12
Kulturelle Vielfalt respektieren und schätzen	13
Teilhabe in Politik und Gesellschaft: Mitbestimmung und ehrenamtliches Engagement.....	14
Finanzierung der Aufgaben sicherstellen	15

„Wie müsste eine Gesellschaft beschaffen sein, damit ein Mensch auch im Alter Mensch bleiben kann? Die Antwort ist einfach: Er muss immer schon als Mensch behandelt worden sein.“
Simone de Beauvoir

Vorwort

Vor dem Hintergrund einer immer reicher werdenden Gesellschaft könnte Älterwerden heute – Voraussetzung ist ein radikaler Politikwechsel - auch bedeuten, über Voraussetzungen zum lebenslangen und lebensbegleitenden Lernen zu verfügen, sich Neugierde und die Mitsprache- bzw. Mitgestaltungsfähigkeiten zu erhalten und spezifische Kompetenzen aus einem langen Leben zur Geltung zu bringen.

Für DIE LINKE. im Bundestag ist das Älter werden nicht nur eine Frage von Kosten, Pflege oder Rente. Das sogenannte Alter beschreibt den Lebensabschnitt nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, mit all seinen spezifischen Erfordernissen und Bedürfnissen.

Arbeitslose über 50 Jahre finden häufig keine Stelle mehr. Ab 50 Jahre beginnen die Menschen erwerbs- und berufsunfähig zu werden, da sich die Anforderungen am Arbeitsplatz verdichten.

Wir wollen, dass die Lebensreife und das Zusammenleben mit unserer älteren Generation selbstverständlich wird. Ihre Lebensleistung und Fähigkeiten sollen als Bereicherung gesellschaftlich geschätzt werden.

Wir verstehen uns auch als sozialistische Seniorenpartei. Wir kämpfen für Rahmenbedingungen, die den Seniorinnen und Senioren, Kranken und Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantieren. Für uns ist das fortgeschrittene Lebensalter ein natürlicher und aktiver Lebensabschnitt, den wir alle, mehr oder weniger lange, erleben werden.

Wer aus dem Erwerbsleben ausscheidet muss ein individuell gestaltbares Leben führen können.

Die derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnisse bedürfen dringend einer Veränderung.

Wir benötigen eine vom Kapitalmarkt unabhängige und stabile Daseinsvorsorge, die auf dem Konzept der Solidarität (Besserverdienende zahlen mehr) und nicht auf Egoismus (Kopfpauschale) basiert. Dazu muss den Profitinteressen privater Unternehmen im Gesundheits- und Sozialbereich ein Riegel vorgeschoben werden. Unsere Renten und unsere medizinische Grundversorgung dürfen nicht dem Diktat der Märkte unterworfen werden.

DIE LINKE. im Bundestag fordert eine solidarische Bürgerversicherung im Gesundheitssystem und eine Erwerbstätigenversicherung im Rentensystem.

Heidrun Dittrich, Seniorenpolitische Sprecherin

Jörn Wunderlich, Familienpolitischer Sprecher

Emanzipatorische Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe

Die Prämissen einer fortschrittlichen und sozialen Seniorenpolitik: Schutz der Menschenwürde, Recht auf Selbstbestimmung und Verbot von Diskriminierungen sind in der Verfassung und in verbindlichen Richtlinien der Europäischen Union sowie in zahlreichen Erklärungen nationaler und weltweit agierender Seniorenverbände festgeschrieben. Für die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag sind diese Prämissen unabdingbar, weil sie allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zustehen. Faktisch stehen für viele, insbesondere für ältere Menschen, die von staatlichen Leistungen abhängig sind, diese Grundsätze nur auf dem Papier. Auch die so genannten jungen Alten über 50 Jahre sind Altersdiskriminierungen ausgesetzt, wenn ihre Fähigkeiten zu hochwertiger Arbeit oder ihr konstruktiver Einsatz für die soziale Gemeinschaft unterschätzt werden.

Ein Umdenken in der Seniorenpolitik ist dringend erforderlich. Die Gesellschaft braucht um ihrer Zukunft willen ein neues, verändertes Altersbild. Es ist falsch, das Alter lediglich als Makel und Defizit zu kennzeichnen und es automatisch mit hohen Kosten für Rente, Gesundheit und Pflege zu verbinden. Alter ist ein Lebensabschnitt mit eigenständigen Bedürfnissen, Ansprüchen, Vorstellungen und Erlebnismöglichkeiten.

Die Fraktion DIE LINKE. begrüßt die Diskussion um ein positives Altersbild, das die Erfahrungen und die Mitbestimmungsinteressen der Seniorinnen und Senioren betont. Gleichzeitig dürfen aber diejenigen, die auf Unterstützung angewiesen sind, nicht weniger Aufmerksamkeit bekommen. Aktive, wohlhabende Ältere dürfen nicht nur im Hinblick auf ihre Konsumfähigkeit gesehen werden und unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren nicht nur als Fürsorgefälle, sondern als Bürgerinnen und Bürger mit Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben bei gleichzeitigen Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Ein Verschieben der Interessen und Hobbys auf die Altersphase reicht nicht aus. Lebenszeit muss in allen Phasen als wertvolle Zeitspanne bewusst werden, die nur einmal zur Verfügung steht. Alle haben das unveräußerliche Recht, diese Zeit so angenehm wie möglich zu erleben.

Vorausschauende Seniorenpolitik muss zunächst das weitere Auseinanderklaffen von arm und reich zur Kenntnis nehmen und bedarf zunächst eines realistischen, positiven Alten- und Altersbildes. Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ist ebenso heterogen wie die anderer Lebensphasen.

Berücksichtigt werden müssen persönliche Biografien, der sozioökonomische Status, Bildung, Kultur und Migrationshintergrund, Gesundheitszustand, Behinderungen, Geschlechtszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, das Wohnen im Familienverbund oder als Single, in der Stadt oder auf dem Land, der Ausbau von Kontakten sowie unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen.

Seniorenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die kreativer Lösungen bedarf. Dabei sind ältere

Menschen in allen sie tangierenden Lebensbereichen als Expertinnen und Experten in eigener Sache einzubeziehen.

Richtlinien der Europäischen Union (EU) beeinflussen zunehmend auch den Alltag von Seniorinnen und Senioren. Wir unterstützen den Widerstand der Linksfraktion im Europaparlament gegen unsoziale Entscheidungen - wie eine europaweite Anhebung des Renteneintrittsalters auf 70 Jahre. Die Europapolitik ist im Hinblick auf die Lissabonstrategie, nach der die EU bis 2010 weltweit der wettbewerbsfähigste Wirtschaftsraum werden soll, kritisch zu begleiten. Die EU sollte sich zuallererst zu einer Sozialunion weiterentwickeln. Vonnöten ist ein Lernprozess weg von einer Ellenbogenmentalität hin zu einer Kultur der Vielfalt, gegenseitigen Achtsamkeit und des Respekts.

Ein weiterer Abbau sozialer Leistungen ist nicht akzeptabel. Vielmehr muss es darum gehen, Lebensqualität und Wohlbefinden zu erhöhen sowie soziale und finanzielle Sicherheit zu gewährleisten.

Die Rente muss vor Altersarmut schützen

Trotz des immensen gesellschaftlichen Reichtums sind immer mehr Seniorinnen und Senioren in Deutschland von Altersarmut bedroht oder schon betroffen. Die in den letzten Jahren beschlossenen Kürzungen des Rentenniveaus werden den Anteil der armen Alten in Zukunft noch weiter steigen lassen. Diese so genannten Reformen gingen bisher stets zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner, insbesondere der durch Arbeitslosigkeit und Hartz IV betroffenen künftigen Rentnergeneration. Die beschlossene Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist de facto eine Rentenkürzung für all diejenigen, die nicht in der Lage sind, bis 67 durchzuhalten. Rentenabschläge von bis zu 14,4 Prozent sind die Folge. Vor dem Hintergrund der schlechten Arbeitsmarktlage für Ältere führt ein höheres gesetzliches Rentenalter zu mehr Erwerbslosigkeit, prekären Übergangsphasen, hohen Abschlägen und somit zu steigender Altersarmut, vor allem bei Frauen.

Besonders schlecht sieht es für Geringverdiener aus. Wenn sie im Alter eine Rente unter dem Existenzminimum bekommen, wird die Riester-Rente wie alle anderen Einkommen auch voll auf die Grundsicherung angerechnet. Im Vergleich zur Gesetzlichen Rente ist die Riester-Rente einfach ein Roulette-Spiel. Sie basiert nicht auf der Solidarität der Generationen, sondern auf den Spekulationen von privaten Versicherungsunternehmen. Da diese Spekulationen erfolgreich sein können oder eben nicht, ist die Riester Rente nicht sicher. Gerade die aktuellen Turbulenzen an den Finanzmärkten zeigen: Wer seine Rentenbeiträge den Spekulanten von Finanzkonzernen anvertraut,

kann schnell ein böses Erwachen erleben. Wir glauben nicht an die Finanzmärkte, sondern an die gelebte Solidarität in der Rentenversicherung.

DIE LINKE will einen grundsätzlichen Kurswechsel in der Rentenpolitik. Die gesetzliche Rente muss wieder zum Zentrum der Alterssicherungspolitik werden und den Lebensstandard im Alter sichern. Altersarmut muss vermieden und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichergestellt werden.

Die Beitragsbemessungsgrenze wollen wir aufheben und die hohen Renten abflachen, um die Solidar- und Finanzierungsbasis der Gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken. Wir wollen ferner den Solidarausgleich in der Gesetzlichen Rentenversicherung ausbauen, damit auch Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien und niedrigen Einkommen im Alter im Regelfall nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Statt der Rente ab 67 wollen wir flexible Übergänge vor dem 65. Lebensjahr und langfristig eine abschlagsfreie Rente ab 60. Die Grundsicherung im Alter muss erhöht werden. Kein Mensch soll im Alter weniger als 800 Euro aus der Rente oder bedarfsgeprüfter Grundsicherung haben. Rentenungerechtigkeiten zwischen Ost und West müssen 20 Jahren nach der deutschen Einheit endlich beseitigt werden.

Um Altersarmut zu bekämpfen schlägt DIE LINKE eine solidarische Erwerbstätigenversicherung vor. In ihr sind alle Berufsgruppen – abhängig Beschäftigte, Selbständige, Beamte und Politiker – mit ihrem Erwerbseinkommen einbezogen. Im Gegensatz zu einer Bürgerversicherung werden Vermögenseinkommen nicht berücksichtigt, da sie im Alter nicht wegfallen und ersetzt werden müssen. Durch die Einbeziehung aller Berufsgruppen erhalten zum einen Personen, die bislang nicht oder nicht ausreichend abgesichert waren, eine Alterssicherung. Zum anderen wird die Solidar- und Finanzierungsbasis erweitert. Denn die Beitragsbemessungsgrenze soll schrittweise an- und längerfristig aufgehoben und die damit verbundenen Steigerungen der Rentenansprüche in verfassungskonformer Weise abgeflacht werden. Eine soziale Erwerbstätigenversicherung ist für die Versicherten damit nicht nur sozial gerechter, sondern auch kostengünstiger als das gegenwärtige System.

Demografischer Wandel und der Mythos der „natürlichen Sachzwänge“

Politikerinnen und Politiker der Regierungsparteien behaupten, die Renten seien in Zukunft nicht mehr bezahlbar, weil immer weniger Jüngere die Renten der Älteren finanzieren müssen. Wenn die

Menschen immer länger leben und gleichzeitig immer weniger Kinder bekommen, dann scheinen „natürliche Sachzwänge“ zu bestehen, immer mehr die paritätisch finanzierte Rentenversicherung zu zerschlagen.

Was stimmt ist, dass in Deutschland – wie in allen anderen Industrieländern – der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung wächst. Aufgrund besserer Lebensbedingungen und durch den medizinischen Fortschritts leben die Menschen länger. Die höhere Lebenserwartung und damit die Alterung einer Gesellschaft bewerten wir als historischen Erfolg!

Aber die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung hängt nicht vom zahlenmäßigen Verhältnis der Jungen zu den Älteren ab, sondern von der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, von der Produktivität sowie von der Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands. Selbst geringe Produktivitätsfortschritte sind bei entsprechender Verteilung geeignet, die Folgen des demografischen Wandel abzufangen. Außerdem lässt sich die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Zurückdrängung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, wie Minijobs und durch die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit verbessern. Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich würde zu mehr Beschäftigung führen.

Auch die Rente mit 67 wird mit der „demografischen Belastung“ begründet. Weil die Lebenserwartung steigt und damit auch die Rentenbezugsdauer, müsse das gesetzliche Renteneintrittsalter angehoben werden – so die herrschende Logik. Tatsächlich garantiert das Drei-Säulen Modell der Rente (Gesetzliche Rente, Betriebsrente, Riesterrente) keine auskömmliche Rente, vor allem nicht für Geringverdiener. Es sollte alles daran angesetzt werden, dass Menschen bis zum Renteneinstiegsalter existenzsichernd erwerbstätig sein können.

Die Debatte um die "demografische Zeitbombe" ist daher vor allem interessengeleitete Panikmache, die in der Absicht betrieben wird, weiteren Sozialabbau zu legitimieren und die Kapitaleseite weiter zu entlasten.

DIE LINKE fordert die Rücknahme der Rente ab 67. Statt starrer Altersgrenzen wollen wir flexiblere Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Erwerbsleben vor dem vollendeten 65. Lebensjahr. Das Rentenniveau muss verbessert und die Grundsicherung im Alter angehoben werden. Niemand soll im Alter weniger als 800 Euro aus Rente oder Grundsicherung haben.

Alterssicherung von Frauen

Altersarmut ist in der Bundesrepublik überwiegend weiblich. Und das seit vielen Jahren! 2009 waren die durchschnittlichen Versichertenrenten von Frauen in Westdeutschland mit 526 Euro monatlich etwa halb so hoch wie die der Männer. □Die sogenannte Standardrente erreichen nur die Versicherten, die 45 Jahre lang Beiträge in Höhe des Durchschnittsverdienstes gezahlt haben. Frauen erreichen die Standardrente so gut wie gar nicht, ihre rentenrechtlichen Zeiten liegen im Durchschnitt bei 26 Jahren im Westen und bei fast 38 Jahre in Ostdeutschland. Der Ost-West-Unterschied bei Frauenrenten erklärt sich aus längeren Versicherungszeiten, weil in der DDR fast alle Frauen in Vollzeit erwerbstätig waren. In Ostdeutschland ist seit der Wende die Frauenarbeitslosigkeit stark angestiegen, deshalb wird auch hier bald das westdeutsche Niveau erreicht werden.

Die Gründe für die kürzere Lebensarbeitszeit von Frauen im Vergleich zu Männern sind Unterbrechungen der Erwerbsbiografie wegen Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, schlechte Löhne und prekäre Beschäftigung. Diese Unterbrechungen resultieren bei vielen Frauen aufgrund fehlender Betreuungseinrichtungen. Ergebnis ist, dass sie oft auf die abgeleiteten Ansprüche ihrer Ehemänner oder auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind.

Dies gilt vor allem für Migrantinnen. Selbst akademisch qualifizierte Migrantinnen haben Probleme, ihren Abschluß anerkennen zu lassen und gelten als Ungelernte, damit sind sie überdurchschnittlich prekär Beschäftigt.

DIE LINKE will diesen Zustand beenden und Frauen eine eigenständige Alterssicherung ermöglichen. Sie will, dass Frauen gute Arbeit und gute Löhne haben, damit sie ausreichende Rentenansprüche aufbauen können. Zentral dafür ist, dass sie Beruf und Familie gut vereinbaren können. Deshalb muss Arbeit familienfreundlich gestaltet und die Kinderbetreuung ausgebaut werden.

Wichtige Voraussetzung für eine eigenständige existenzsichernde Rente von Frauen ist die Beseitigung der noch immer bestehenden Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Diese zeigt sich in der geringeren Höhe ihrer Löhne, den schlechteren Chancen auf einen Arbeitsplatz und dem Bruchteil von Frauen in gut bezahlten Positionen. Gute Arbeit und gute Löhne führen auch zu guten Renten!

DIE LINKE vertritt eine Politik der eigenständigen Alterssicherung von Frauen: Eigenständige Rentenansprüche von Frauen müssen Vorrang haben vor abgeleiteten Ansprüchen (Witwenrente), die an die Ehe oder die eingetragene Partnerschaft gebunden sind. DIE LINKE fordert eine stärkere

Berücksichtigung der Kindererziehungs- und Pflegezeiten bei der Rentenanwartschaft und Rentenhöhe.

Bessere Integration im Arbeitsleben

Wir wollen, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder Chancen auf einen Arbeitsplatz haben. Es muss verhindert werden, dass sie weiterhin gezielt aus der Erwerbsarbeit herausgedrängt werden. Gegenwärtig sind in Deutschland nur 39% der Menschen im Alter von 55 bis 65 Jahren in der Erwerbsarbeit. Bei den 60- bis 65-jährigen haben sogar nur 19,5%. 60% aller Betriebe in Deutschland haben keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr, die 50 Jahre und älter sind. Sicherzustellen ist außerdem, dass die alternden Erwerbspersonen durch Weiterbildung in ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit ausreichend qualifiziert bleiben. Auch für die nachberufliche Lebensphase sind für die Menschen ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Eine zielgerichtete Integration älterer Beschäftigter in die Arbeitswelt unterstützt den gesellschaftlichen Mentalitätswandel um Vorurteile und Voreingenommenheiten gegenüber dem Alter in Gesellschaft und Wirtschaft wirkungsvoll abzubauen und den Wert von Kompetenz und Erfahrung neu zu gewichten.

Auf der anderen Seite gibt es nur wenige Möglichkeiten, nach einem langen Erwerbsleben sozial abgesichert auszusteigen. Änderungsbedarf besteht vor allem bezüglich flexibler Übergänge, Weiterbildung und Arbeitsplatzanpassung. Die Schaffung von Freiräumen für berufliche Qualifizierung, bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit mit Familie und Angehörigenpflege sowie privaten Interessen würde einer Humanisierung der Arbeitswelt gerecht werden.

Ein Umdenken muss auch direkt in den Betrieben stattfinden. Vor allem geringer qualifizierte Ältere müssen in betrieblich organisierte Weiterbildung einbezogen werden.

Benachteiligungen bei innerbetrieblichen Aufstiegsprozessen sind zu überwinden. Das gilt vor allem für Frauen, die nach der Kindererziehungszeit als zu alt für eine beruflich bezahlte Weiterbildung gelten.

Betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung müssen mehr an Bedeutung gewinnen, als Nebeneffekt werden sich diese Maßnahmen positiv auf die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Rentensystem auswirken. Betriebliche Gesundheitsförderung zielt auf die Schaffung sicherer, anregender, befriedigender und angenehmer Arbeitsbedingungen. Arbeitsbedingungen dürfen nicht Ursache von Erkrankungen sein. Betriebliche Gesundheitsförderung fördert gesundheitliches Verhalten unter Berücksichtigung alters-, berufsspezifischer und individueller Belastungsmuster

und -expositionen. Vorrang hat dabei die Erhaltung bzw. Herstellung gesunder Verhältnisse im Arbeitsumfeld und am individuellen Arbeitsplatz. Ziel muss es sein, dass Gesundheitsförderung branchenübergreifend Bestandteil der Tarifverträge wird. Beschäftigte sollen einen Anspruch haben, dass einmal jährlich und bei wesentlicher Änderung der Arbeitsumstände die mit ihrer/seiner Arbeit verbundene physische und psychische Gefährdung ermittelt wird.

Fördermaßnahmen für schwerbehinderte Menschen sind zu ergänzen. Zudem sollten Betriebe auch auf nachberufliche Tätigkeiten vorbereiten.

Teilhabeorientierte und barrierefreie Infrastruktur- und Wohnpolitik

In Deutschland zeichnet sich immer deutlicher eine regionale Bündelung ab: Während Stadtzentren im Westen zunehmend florieren, sind große Teile Ostdeutschlands von hoher Abwanderung betroffen. Jüngere Leute ziehen großteils vom ländlichen Raum in die Stadt. Demzufolge bricht die Infrastruktur auf dem Land zusammen. Umso wichtiger für die dort weiterhin wohnhaften Seniorinnen und Senioren, die zunehmend in Einpersonenhaushalten leben, sind alternative wohnortnahe Versorgungs- und Dienstleistungsangebote sowie Begegnungszentren. Auch die Mobilität muss für ältere Menschen in ländlichen Gebieten gesichert sein. Hier sind infrastrukturelle Verbesserungen und bedarfsgerechte, erschwingliche Verkehrsangebote - vor allem im ÖPNV - gefragt.

Ziel muss es sein, lebenswerte Kommunen, Städte und Gemeinden zu schaffen, die geprägt sind von Partizipationsmöglichkeiten, Familienfreundlichkeit, sozialem Wohlbefinden und interkultureller Kommunikation. Gefragt sind ganz individuelle lokale Strategien.

Versorgung, unter dem Aspekt Lebensqualität, das schließt seniorengerechte Wohn- und Verkehrspolitik ebenso ein wie Städtebau, Wirtschafts- und Regionalpolitik ein. Gemeinsames Merkmal dabei ist die Barrierefreiheit. Nach dem Nutzen-für-Alle-Prinzip kommt Barrierefreiheit allen Einwohnern zugute. Die Vergabe öffentlicher Mittel muss konsequent an Bedingungen zur Herstellung von Barrierefreiheit gebunden werden.

Bedarfsgerechte Planung von Wohnkonzepten kann nur unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger nachhaltige Zufriedenheit sicherstellen. Erstrebenswert ist ein infrastrukturell erschlossenes Wohnumfeld mit genügend Versorgungs- und Gemeinschaftszentren, das zur aktiven Teilnahme und Teilhabe einlädt, soziale Nähe fördert und Isolation vorbeugt.

Unterstützend müssen wohnbegleitende und haushaltsnahe Dienste ausgebaut werden.

Betreutes und seniorengerechtes Wohnen sind in den Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus mit bundesweiten Qualitätsstandards festzuschreiben. Die Privatisierung kommunaler Wohnungsunternehmen lehnen wir ab. Wohnmodellprojekte der Bundesregierung und der Länder sowie die Förderung von Seniorenwohngemeinschaften sind übersichtlich gebündelt zu veröffentlichen, damit sie in der Praxis mehr Beachtung finden.

Gerade in Ostdeutschland muss in die soziale Infrastruktur investiert werden.

Gesundheitsversorgung für alle sichern

Eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung jedes Einzelnen ist ein guter gesundheitlicher Zustand. Er wird nicht nur durch eigenverantwortliches Handeln erhalten und gefördert, sondern ist wesentlich ein Ergebnis der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass dieses höchste individuelle Gut nicht zunehmend kommerziellen Kategorien unterworfen wird.

Die soziale Lage hat einen entscheidenden Anteil am gesundheitlichen Wohlbefinden.

Altersarmut macht nicht zwingend krank, kann aber physische und psychische Krankheiten in negativer Weise beeinflussen und fördern.

Für eine Neuorientierung im Gesundheitswesen sind Gesundheitsförderung und Prävention ein wichtiges Fundament. Um dies zu verwirklichen, braucht es endlich ein eigenständiges Präventionsgesetz. Die Gesundheitspolitik allein kann dies jedoch nicht bewältigen. Förderung von Gesundheit muss Aufgabe aller Politikbereiche sein. Die Verantwortlichkeiten dafür kommen u.a. auch in der Finanzierung zum Ausdruck. D.h., Bund, Länder und Kommunen haben sich ebenso wie die Sozialversicherungssysteme und Krankenkassen (auch Private), an der Förderung und Finanzierung des Gesundheitswesens zu beteiligen.

Es ist unbedingt zu verhindern, dass sich der Staat von seinen präventiven Aufgaben stillschweigend entlastet, DIE LINKE wendet sich explizit gegen fortschreitenden Leistungsabbau bei gleichzeitiger Ausweitung von Zuzahlungen, die insbesondere Kranke, sozial Benachteiligte und Rentner belasten. Wir streiten für den Ausbau präventiver Angebote, insbesondere auch für ältere Menschen, sowie für eine wohnortnahe Vernetzung medizinischer und pflegerischer Leistungen.

Für eine umfassende Gesundheitsvorsorge fordert DIE LINKE eine solidarische Bürgerinnen und Bürgerversicherung. In ihr zahlen alle Menschen nach ihrer Leistungsfähigkeit in die

Bürgerversicherung ein, d. h. alle Einkommensarten werden beitragspflichtig. Am Grundsatz der entgeltbezogenen paritätischen Beitragsfinanzierung wird festgehalten.

Menschenwürdige Pflege garantieren

Menschenwürdige Pflege muss sich am tatsächlichen Bedarf von älteren und anderen hilfebedürftigen Menschen orientieren. Das erfordert eine ganzheitliche Pflege einzuführen, die auch Leistungen zur Befriedigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen einschließt. Ganzheitliche Pflege erfordert die Überwindung der bisher bestehenden starren sektoralen Grenzen zwischen Prävention, Kuration, Rehabilitation und Pflege, die insbesondere Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsdefizite in der Pflege verursachen. Ganzheitliche und selbst bestimmte Altenpflege ist nicht in ein pflegefeindliches Zeitraster pressbar. Ziel der ganzheitlichen Pflege muss es sein, die Selbstständigkeit der zu Pflegenden zu fördern, zu erhalten oder wieder herzustellen, sich an den Möglichkeiten des Menschen und nicht an seinen Defiziten zu orientieren.

Die Pflegeversicherung ist seit ihrer Einführung zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Systems sozialer Sicherung geworden, um das individuelle Pflegerisiko insbesondere im Alter abzusichern. Die Bundesregierung hat bei der Reform der Pflegeversicherung versäumt, die Leistungen für die Pflegebedürftigen adäquat anzuheben. Sie verhindert damit weiterhin ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben in sozialer und finanzieller Sicherheit bei Gewährleistung gesellschaftlicher Partizipation.

Parallel dazu muss ein neuer Pflegebegriff entwickelt werden, der allgemeine Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung, Kommunikation und soziale Teilhabe ausreichend berücksichtigt. Nur so kann eine bedarfsdeckende, ganzheitliche Pflege ermöglicht werden. Menschen mit Demenzerkrankungen werden auch nach der Reform nur unzureichend in die Pflegeversicherung einbezogen.

In den ambulanten und stationären Einrichtungen ist für die Pflege eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal zu gewährleisten und eine qualitätsbezogene Personalbemessung zu entwickeln. Die Pflegekassen haben dafür Sorge zu tragen, dass nur mit solchen Anbietern Verträge abgeschlossen werden, deren Beschäftigte zu Tarifbedingungen beschäftigt werden und die nicht weniger als den gesetzlichen Mindestlohn in der Pflege von 8,50 € pro Stunde im Westen und 7,50 € pro Stunde im Osten brutto verdienen.

Für eine verbesserte stationäre Versorgung im Sinne der Heimbewohnerinnen und

Heimbewohner sind die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Heimräten zu erweitern. Externe Patenschaften sind als Interessensvertreter für die Pflegebedürftigen zu gewinnen, unabhängig davon, ob zu hause, in Seniorenwohngemeinschaften oder in Pflegeheimen gepflegt wird. Frauen haben einen Anspruch darauf, von Frauen gepflegt zu werden. Therapeutische Angebote sind vorzuhalten, um die Kriegstraumata der älteren Generation zu bearbeiten. Die Anforderungen an die Qualität der Pflege, an die erforderlichen Pflegestrukturen und das Leistungsniveau des Pflegepersonals machen die Finanzierung der Pflegeversicherung zu einer Schlüsselfrage für eine humane Pflege.

Insofern hält DIE LINKE es für unabdingbar, gesetzliche und private Pflegeversicherung nach dem Modell der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung zusammenzuführen. Nur so kann eine solidarische und nachhaltige Finanzierung gewährleistet werden.

Kulturelle Vielfalt respektieren und schätzen

Die Gesellschaft wird durch die wachsende Zahl von Menschen mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund oder mit gleichgeschlechtlicher Orientierung zunehmend vielfältiger. Allerdings sind diese Personengruppen häufig von Diskriminierung betroffen. Das beginnt bereits damit, dass ihre Bedarfe nur unzureichend berücksichtigt werden. Es muss eine Infrastruktur aufgebaut werden, die differenzierte Dienstleistungs- und Assistenzangebote vorhält. So muss u.a. alten Menschen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensabend in Deutschland verbringen, ein gleichberechtigter Zugang zu gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsleistungen gewährleistet werden. Obwohl sozial versichert, werden viele von ihnen durch einen anderen kulturellen Hintergrund, durch Sprachbarrieren und durch den alltäglichen Rassismus daran gehindert, ihre Rechte voll wahrzunehmen. Linke und fortschrittliche Politik ist, ihnen den Zugang zum gesundheits- und Pflegesystem durch kultursensible Altenhilfe zu erleichtern.

Wir fordern die Beratungspflicht bei privaten Trägern und staatlichen Institutionen wieder einzuführen.

Mitspracherecht, Barrierefreiheit und Kultursensibilität sind als Prinzipien durchgängig zu beachten. Barrierefreiheit zu schaffen beginnt in den Köpfen der Menschen. Barrierefreie Architektur und die Entwicklung zukunftsweisender Formen ihrer Nutzung müssen realisierbarer Anspruch für ältere Menschen sein. Ferner sollten flächendeckend Kontakt- und

Begegnungszentren entstehen, die auch interkulturell geöffnet sind. Formen der Unterstützung sind bedarfsgerecht und differenziert je nach Art der Behinderung (Mobilitätseinschränkung, Sinnesbehinderung, psychische Probleme, intellektuelle oder mehrfache Behinderung) zu erbringen. Es müssen alle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die älteren Menschen in allen Lebenssituationen ein aktives, selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die Entwicklung einer Nichtdiskriminierungskultur - auch in sexueller Hinsicht - muss vorangetrieben werden. Hier hat Deutschland großen Nachholbedarf. Bis heute sind Diskriminierungen homosexueller Paare an der Tagesordnung und werden selbst in Teilen der Rechtsordnung aufrechterhalten. Nötig ist die völlige Gleichstellung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft, gerade auch bei der Hinterbliebenenversorgung (Betriebsrenten, berufsständische Versorgungswerke etc.). Homosexuelle Seniorinnen und Senioren können sich noch an eine Zeit erinnern, als Homosexualität in der BRD und DDR strafbar war, die aus diesen Gründen verurteilten Menschen sind bis heute vorbestraft. Auch eine Aufarbeitung von in der Vergangenheit erlittenem Unrecht gehört daher auf die Tagesordnung, nötig ist eine Geste der Rehabilitation und Entschädigung.

Teilhabe in Politik und Gesellschaft: Mitbestimmung und ehrenamtliches Engagement

In der Politik sind Seniorinnen und Senioren deutlich stärker einzubeziehen. In Kommunen muss ein Mitspracherecht in Gemeinderatssitzungen und Arbeitskreisen selbstverständlich werden. Mitbestimmung wird derzeit vor allem über kommunale Seniorenvertretungen realisiert. Deren Zahl hat in den letzten Jahren erfreulicherweise erheblich zugenommen, doch sind Rederecht, Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie die finanzielle Bezuschussung in den Kommunen sehr unterschiedlich geregelt. Die Linke setzt sich mit einem Landesseniorenvertretungsgesetz für eine gesetzliche Verankerung der politischen Teilhabe der älteren Generation ein und will so eine effektivere Arbeit der Seniorenvertretungen in allen Kommunen ermöglichen. Es geht uns darum, bestehende Instrumentarien in der Seniorenarbeit verbindlicher zu machen und dem Mitspracheanspruch der ständig wachsenden Zahl der Älteren, die bereit sind, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen, Gesetzeskraft zu verleihen.

Teilhabe an der Gesellschaft setzt immer auch ein angemessenes Bildungsangebot voraus.

Dabei müssen verstärkt allein lebende Ältere mit unterdurchschnittlichen Einkommen in den Blick genommen werden. Bildungsangebote, beispielsweise an Volkshochschulen, sind für sie auch zu ermäßigten Preisen unbezahlbar. Hier muss die Politik eine solidarische Lösung finden, damit die Betroffenen nicht in die Isolation geraten. Es fehlt auch an Kontakt- und Begegnungszentren sowie aufsuchenden Hilfen. Selbsthilfvereine, die sich auf diesem Gebiet stark machen, müssen mehr Förderung erhalten.

Älteren Migrantinnen und Migrantinnen sind weiterhin Sprachkurse zu gewähren.

DIE LINKE tritt dafür ein, eine Kultur des Lernens für alle zu schaffen, in der das lebenslange Lernen der Schlüssel für persönlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg ist.

Um die Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu sichern, eröffnen Ehrenämter nach wie vor viele Kontaktmöglichkeiten.

Der Anspruch auf mehr Mitbestimmung bei relevanten, die Seniorinnen und Senioren betreffende Entscheidungen, ist eine zentrale Frage gesellschaftlicher Teilhabe. Ehrenamtliches Engagement in Seniorenzusammenschlüssen, Wohlfahrtsverbänden und an deren gesellschaftlichen Organisationen wie auch Nachbarschaftshilfe, Unterstützung der Kinder und Betreuung der Enkel muss höhere gesellschaftliche Anerkennung erfahren.

DIE LINKE im Bundestag lehnt jedoch die Pläne der Merkel-Regierung ab, die das ehrenamtliche Engagement als fundamentalen Bestandteil einer „auf Nachhaltigkeit angelegten Infrastrukturförderung“ auszurichten versuchen.

Die Bereitschaft der Seniorinnen und Senioren zu freiwilliger Tätigkeit darf nicht dazu missbraucht werden, Arbeitsplätze zu ersetzen und Lücken zu schließen, die durch unzureichende öffentliche Daseinsvorsorge entstehen.

Die Linke im Bundestag lehnt das geplante Freiwilligendienststatusgesetz mit verpflichtender Stundenzahl für Ehrenamtliche bis zum Alter von 70 Jahren ab.

Finanzierung der Aufgaben sicherstellen

Komponenten einer linken Politik für Seniorinnen und Senioren sind eine aktive Selbst- und Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen Ebenen, auch den höchsten. Lebenslanges Lernen, Arbeitsmöglichkeiten auch für Ältere zu schaffen, ein schrittweiser Übergang in den Ruhestand und gesundheitsfördernde Maßnahmen sind weiter zu entwickeln.

In Deutschland konnte man bislang keine Gesamtstrategie, die das Potenzial der Menschen aller Altersgruppen erfasst, erkennen, auch keine Politik des aktiven Alterns und kein Altersmanagement.

Selbst das von der EU vorgegebene Antdiskriminierungsgesetz scheiterte im Bundesrat am Widerstand von CDU/CSU und FDP.

Strategisch gesehen wäre eine weit vorausschauende Haushaltspolitik, eine komplett andere Neuverteilung der staatlichen Finanzen angesichts fortschreitender Automatisierung immer mehr abnehmenden Beschäftigungsquote vonnöten. Es bedarf der Linken und starker Gewerkschaften, um die Gesellschaft unter diesen Bedingungen völlig neu zu gestalten und dem Staat sichere Einnahmen zu gewährleisten, indem Kapitalgewinne, Kapitaltransaktionen, große Vermögen und Einkommen, von denen es noch nie soviel gab wie heute, höher oder überhaupt erst besteuert werden. Die schwarz-gelbe Regierungskoalition ist dazu aber offenbar, genau wie ihre Vorgänger, nicht bereit.

Um den zukünftigen Aufgaben gerecht zu werden, brauchen insbesondere die Kommunen finanzielle Stabilität und Planungssicherheit. Die Schieflage der Finanzausstattung im föderalen System muss langfristig überwunden werden. Qualitative Versorgungssicherheit darf nicht durch finanzielle Argumente in Frage gestellt werden. Dienste der öffentlichen Daseinsvorsorge für elementare Bereiche müssen auch dann in dünn besiedelten Gebieten zur Verfügung stehen, wenn private Unternehmen keinen Gewinn damit machen können.